

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kroll-Schlüter, Frau Geier, Geisenhofer, Frau Verhülsdonk, Burger, Frau Dr. Wex, Braun, Franke, Frau Schleicher, Dr. Hammans, Hasinger und der Fraktion der CDU/CSU

zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Kroll-Schlüter, Burger, Frau Schleicher, Braun, Frau Geier, Dr. Reimers, Köster, Dr. Hammans, Dr. Rose, Frau Karwatzki, Dr. George, Hasinger, Geisenhofer, Höpfinger und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksachen 8/751, 8/922 –

Alkohol- und Drogenmißbrauch und Kriminalität von Kindern und Jugendlichen

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Hinblick auf die nach wie vor unbefriedigende Situation bei der Bekämpfung der Alkohol- und Drogensucht und der hiermit in Zusammenhang stehenden Kriminalität von Kindern und Jugendlichen wird die Bundesregierung ersucht zu prüfen, welche nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Abstimmung mit den Ländern durchgeführt werden können.

1. Novellierung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere einer Neubestimmung des jugendgefährdenden Ortes, verstärkte Überwachung des Verkaufsverbotes von Alkohol an Minderjährige, Überprüfung eines Verbots des Automatenangebots an jugendgefährdenden Orten.
2. Wirksamere Früherfassung und Behandlung der Gefährdeten.
3. Sicherstellung flächendeckender Hilfeangebote einschließlich Nachsorge durch Ausbau von ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke.
4. Aussonderung, Aufrechterhaltung und Fortschreibung effizienter Modellmaßnahmen zugunsten eines dezentralen Betreuungsangebotes.

5. Ausbau der Förderung problemorientierter Jugendhilfeangebote.
6. Verstärkte Zusammenarbeit im internationalen Bereich, insbesondere hinsichtlich des Erfahrungsaustausches und der Koordinierung von Abwehrmaßnahmen.
7. Unterstützung der Verbände und Selbsthilfeorganisationen für Suchtkranke, um die Stabilisierung und soziale Integration der Betroffenen sicherzustellen.
8. Fort- und Weiterbildung von Fachkräften, insbesondere der Zusatzausbildung von Sozialarbeitern und Psychologen. Diese Berufsgruppen sind bei der gesetzlichen Regelung des Berufs des „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ zu berücksichtigen.
9. Verbindliche Regelung der Kostenübernahme im ambulanten und stationären Therapiebereich.
10. Durchführung gezielter Aufklärungsmaßnahmen der Bevölkerung, insbesondere im Schul- und Freizeitbereich und durch Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter.
11. Verstärkter Ausbau von Therapiemaßnahmen für Drogenabhängige im Strafvollzug, Überprüfung und gegebenenfalls Verschärfung der Strafbestimmungen für Rauschmittelhändler.
12. Verbesserung der finanziellen Situation der freien Träger.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, hierüber bis zum 30. Juni 1978 zu berichten.

Bonn, den 9. November 1977

Kroll-Schlüter

Frau Geier

Geisenhofer

Frau Verhülsdonk

Burger

Frau Dr. Wex

Braun

Franke

Frau Schleicher

Dr. Hammans

Hasinger

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion